Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Informationen über die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Die nachhaltigkeitsbezogene Transparenz auf der Unternehmensebene basiert auf dem Prinzip der doppelten Materialität. Dabei wird zwischen Nachhaltigkeitsrisiken als finanzielle Gefahren für die Veranlagung (Outside-in-Perspektive) und den potenziell adversen Auswirkungen der Finanzindustrie auf die Ökologie und Soziales (Inside-out-Perspektive) unterschieden. Weiters wird zwischen Informationenpflichten als Finanzmarktteilnehmer und Versicherungsberater unterschieden. Die WIENER STÄDTISCHE veröffentlicht als Finanzmarktteilnehmer und Versicherungsberater nachhaltigkeitsbezogene Informationen gemäß Art. 3 und Art. 4 VO (EU) 2019/2088.

Informationen als Finanzmarktteilnehmer

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen (Art. 3 Abs. 1 VO (EU) 2019/2088)

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (auch ESG genannt als Abkürzung für Environment, Social und Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Für die WIENER STÄDTISCHE stehen bei der Verwaltung der Kapitalanlagen die Aspekte Sicherheit und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Als Gesellschaft des internationalen Versicherungskonzerns Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ist die WIENER STÄDTISCHE in die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe eingebettet. Dabei bilden unter anderem die sozialen und ökologischen Faktoren des Investmentprozesses einen Schwerpunkt. Durch Ausschlusskriterien, Einsatz von ESG-Ratings, Best-in-Class und Engagement in der Neuveranlagung sowie Berücksichtigung von Daten mit Nachhaltigkeitsbezug für die Definition des regionalen Veranlagungsuniversums werden die Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen.

Durch die regelmäßige Analyse der Aktien- und Unternehmensanleiheportfolios mit dem PACTA-Modell („Paris Agreement Capital Transition Assessment“) wird die Klimaverträglichkeit der Investitionen gemessen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 Abs. 2 VO (EU) 2019/2088)

Finanzmarktteilnehmer WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group (LEI 549300W4AU642WNKBH79)

Zusammenfassung

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group (LEI 549300W4AU642WNKBH79) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group (WIENER STÄDTISCHE). Eine Liste der einbezogenen Tochtergesellschaften ist hier abrufbar: HYPERLINK

Die WIENER STÄDTISCHE verfolgt nicht nur eine Strategie der Risikobegrenzung, sondern übernimmt auch aktiv Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Veranlagungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Zur Reduzierung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verwendet die WIENER STÄDTISCHE im Investmentprozess ein Maßnahmenpaket bestehend aus unterschiedlichen Tools. Dazu zählen Ausschluss thermischer Kohle, kontroverser und geächteter Waffen, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsdaten für Festlegung des regionalen Veranlagungsuniversums, Anwendung von ESG-Ratings, Best-in-Class und Engagement. In den Bestandsgebäuden des Immobilienbesitzes werden kontinuierlich Maßnahmen umgesetzt, um die CO2-Intensität der Gebäude zu verringern. Neuveranlagungen in Immobilien mit fossilen Heizungssystemen werden grundsätzlich nicht angestrebt. Bei Immobilieninvestments werden die Erreichung der Vorgaben der EU-Taxonomie, insbesondere der Primärenergiebedarf (PEB) und die CO2-Emission sowie nach Möglichkeit weitere Nachhaltigkeitsaspekte angestrebt.

Investitionsentscheidungen können negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind auf Investitionsentscheidungen zurückzuführen, die negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet.

Die Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt anhand der sozialen und ökologischen Indikatoren. Bezüglich der ökologischen Indikatoren werden die Indikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen und nicht erneuerbare Energien beziehen, priorisiert. Bezüglich der sozialen Indikatoren werden die Indikatoren, die sich auf die Nichteinhaltung

des UN Global Compacts beziehen, priorisiert.

Die Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen umfasst die gesamte Veranlagung der WIENER STÄDTISCHE, d.h. inklusive Investmentfonds zur Bedeckung der fondsgebundenen Lebensversicherung. Die hier beschriebenen Strategien sind Teil des Investmentprozesses von Versicherungsprämien, die von Veranlagungsspezialisten der WIENER STÄDTISCHE gemanagt werden. In der fondsgebundenen Lebensversicherung wählt der Versicherungskunde auf Basis seiner Risikoneigung und Nachhaltigkeitspräferenz aus einer breiten Palette von Fonds aus, die von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemäß ihrer ESG-Strategie gemanagt werden.

Für die Berechnung der nachteiligen Auswirkungen bezieht die WIENER STÄDTISCHE Daten von MSCI ESG insbesondere für den Wertpapierbereich. Für Emittenten und Assetklassen, die von MSCI ESG nicht abgedeckt werden, werden die Daten teilweise direkt vom Emittenten erhoben. Die Energieeffizienz der Immobilien wurde aus den Energieausweisen der einzelnen Objekte ermittelt. Insgesamt stellen derzeit die mangelnde Datenverfügbarkeit und -qualität eine große Herausforderung für die richtige Berechnung der einzelnen Indikatoren dar.

Die Berechnung der THG-Indikatoren für Unternehmen erfolgt aufgrund regulatorischer Vorgaben für alle Branchen unabhängig von der sektorspezifischen THG-Intensität. Dabei hat ein Unternehmen aus dem IT-Sektor per se niedrigere THG-Emissionen als ein Industrieunternehmen mit bester Energieeffizienz. Industrien mit hohen THG-Emissionen sind neben grundsätzlich substituierbare Kohleproduktion und -verstromung beispielsweise auch Stahl, Zement und Aluminium, die für den Bau von Windparks, Solarmodulen und Wasserkraftwerken benötigt werden und nicht durch andere Materialien ersetzt werden können. Die WIENER STÄDTISCHE ersetzt in der Veranlagung die klimafeindliche thermische Kohle durch Investments in erneuerbare Energien und bei anderen klimasensitiven Sektoren, die für die Gesellschaft aber auch Energietransformation wichtig und unverzichtbar sind wie zum Beispiel Stahl und Zement, wird Best-in-Class hinsichtlich des Umweltfaktors eingesetzt. Weiters wird zwischen Green Bonds und normalen Anleihen vom selben Emittenten bei der Berechnung der Klimaindikatoren nicht unterschieden. So werden Investitionen in Green Bonds zur Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien genauso mit hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen belastet wie konventionelle Anleihen vom selben Emittenten. Die Datenproblematik und Berechnungsmethodik können die Interpretation der Indikatoren erschweren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Die Veröffentlichung erfolgte am 30. Juni 2025.

Die slowenische Fassung dieser Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist hier abrufbar: HYPERLINK

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind diejenigen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem sämtliche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die WIENER STÄDTISCHE hält an ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fest und hat diese in der Vergangenheit immer weiterentwickelt. Im Jahr 2024 gab es keine Veränderung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung werden beginnend ab dem Jahr 2022 Daten zu den gesetzlich definierten ökologischen und sozialen Indikatoren zur Messung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gesammelt. Die 20 Indikatoren beinhalten 18 Pflichtindikatoren sowie zwei optionale Indikatoren, die aus mehreren von der SFDR vorgegebenen Indikatoren von uns ausgewählt wurden, und umfassen Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien.

Die Daten zu den 20 Indikatoren werden für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 im Rahmen dieser Erklärung veröffentlicht.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen Jahr 2024**	**Auswirkungen Jahr 2023**	**Erläuterungen[1]**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	753.334	868.912	80,0%	Ausschluss thermischer Kohle, Best-in-Class und PACTA-Analyse, Verschärfungen bestehender Kriterien, Ausschluss unkonventioneller Brennstoffe und Engagement
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	119.144	124.043	80,0%	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	5.090.591	5.200.542	81,0%	
		THG-Emissionen insgesamt, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	5.961.994	6.193.497	80,0%	
	2. CO2-Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent pro investierte Million EUR	488,09	585,95	80,0%	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität in Tonnen CO2 -Äquivalent pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	769,78	857,73	81,0%	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,47%	7,96%	32,0%	

[1] Der Prozentsatz in der Spalte ist die Abdeckungsquote für den jeweiligen Indikator.

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	63,47%	70,10%	76,0%	Generell durch Berücksichtigung von ESG-Ratings
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	NACE A: 1,23 NACE B: 1,51 NACE C: 0,58 NACE D: 2,04 NACE E: 1,01 NACE F: 0,23 NACE G: 0,16 NACE H: 0,90 NACE L: 0,46	NACE A: 1,90 NACE B: 2,45 NACE C: 0,77 NACE D: 2,97 NACE E: 1,93 NACE F: 0,22 NACE G: 0,14 NACE H: 1,31 NACE L: 1,69	NACE A: 0,0% NACE B: 4,3% NACE C: 47,0% NACE D: 12,0 % NACE E: 1,0% NACE F: 7,0% NACE G: 5,0% NACE H: 13,0% NACE L: 7,0%	Best-in-Class Ansatz für klimasensitive Sektoren gemäß PACTA
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	6,74%	0,06%	81,8%	Generell durch Berücksichtigung von ESG-Ratings

Wasser	8. Emissionen ins Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	6,80	125,21	4,0%	Generell durch Berücksichtigung von ESG-Ratings und thematisches Engagement
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	3,39	8,08	66,0%	Generell durch Berücksichtigung von ESG-Ratings

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,14%	0,62%	82,0%	Ausschluss und Engagement von Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und mit schweren Menschenrechtsverletzungen
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,43%	21,47%	82,0%	Ausschluss und Engagement von Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und mit schweren Menschenrechtsverletzungen

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15,99%	15,00%	60,0%	Derzeit keine Berücksichtigung
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	38,37%	37,26%	80,5%	Generell durch Berücksichtigung von ESG-Ratings
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01%	0,01%	82,0%	Ausschluss geächteter Waffen in Eigenveranlagung

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen Jahr 2024**	**Auswirkungen Jahr 2023**	**Erläuterungen**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2 -Äquivalent pro Million EUR BIP	233,46	325,52	60,0%	Berücksichtigung von ESG-Scores bei investierbarem Länderuniversum
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegensoziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1 3,96%	2 7,41%	71,8%	Berücksichtigung von ESG-Scores bei investierbarem Länderuniversum, keine Neuveranlagung in betroffene Länder in Direktveranlagung

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen Jahr 2024**	**Auswirkungen Vorjahr**	**Erläuterungen**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00%	0,00%	89,8%	Keine Investments in betroffene Immobilien
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	56,58%	56,46%	90,0%	Optimierung der Energieeffizienz des Bestands und Berücksichtigung der Energieeffizienz in Neuveranlagung

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen Jahr 2024**	**Auswirkungen Jahr 2023**	**Erläuterungen**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
Emissionen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	7,03%	9,68%	60,0%	Thematisches Engagement
Menschenrechte	20. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	5,58%	3,91%	60,0%	Normbasiertes Engagement nach Verletzung der Menschenrechte

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die WIENER STÄDTISCHE verwendet folgende Strategien zur Berücksichtigung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- 2019: Ausschluss thermischer Kohle
- 2019: Ausschluss kontroverser und geächteter Waffen
- 2020: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsdaten für Festlegung des regionalen Veranlagungsuniversums
- 2022: Anwendung von ESG-Ratings und Best-in-Class
- 2023: Ausschluss von unkonventionellen fossilen Brennstoffen
- 2023: Nichteinhaltung der Prinzipien von UN Global Compact und schweren Menschenrechtsverletzungen
- 2023: Einführung des Engagement-Ansatzes (thematisch, normbasiert)

Im Folgenden werden die einzelnen Strategien beschrieben:

Investierbares Länderuniversum

Die WIENER STÄDTISCHE beurteilt und klassifiziert ihr investierbares Länderuniversum nicht nur anhand makroökonomischer Daten, sondern auch mittels ESG-Kriterien. Die dafür notwendigen Government Scores werden von MSCI ESG bezogen.

Ausschluss kohlebasierter Geschäftsmodelle und geächteter Waffen

Basierend auf der Erkenntnis, dass die Verbrennung thermischer Kohle einer der größten Verursacher von Treibhausgasen ist, werden keine Neuinvestitionen in Unternehmen vorgenommen, die im Kohlesektor tätig sind. Dies ist begrifflich weit gefasst und betrifft den Bergbau und Handel mit thermischer Kohle, die Stromerzeugung aus thermischer Kohle und die Herstellung von Brennstoffen aus Kohle. Genaue Umsatz- und Mengengrenzen dienen als Ausschlusskriterien. Wird festgestellt, dass ein Unternehmen eine der nachfolgenden Grenzen verletzt, wird das Unternehmen vom Anlageuniversum ausgeschlossen:

- Mehr als 5 % des Umsatzes entfallen auf den thermischen Kohleabbau
- Jährliche Produktion von mehr als 10 Millionen Tonnen thermischer Kohle
- Mehr als 5 % der gesamten Stromerzeugung erfolgt aus thermischer Kohle
- Jährliche Gewinnung von mehr als 10 GWh Energie aus thermischer Kohle

Noch vorhandene Positionen in diesem Bereich werden spätestens bis Ende 2035 vollständig abgebaut.

Ebenfalls schließt die WIENER STÄDTISCHE Investitionen in Unternehmen aus, die in der Herstellung oder dem Handel von geächteten Waffen involviert sind. Die konkrete Beurteilung basiert auf verschiedenen internationalen Konventionen, wobei die Analyse über den strikten Wortlaut der Vertragstexte hinausgeht, um die Finanzierung solcher Waffen so weit wie möglich zu vermeiden.

Ausschluss von unkonventionellen fossilen Brennstoffen

Neue Direktinvestitionen in Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 5% aus unkonventionellem Öl und Gas werden ausgeschlossen. Dazu zählen Einnahmen aus Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan.

Verstöße gegen UN Global Compact und Menschenrechte

Neue Direktinvestitionen in Unternehmen, die die Menschenrechte schwerwiegend verletzen oder gegen die Prinzipien von UN Global Compact verstoßen, werden ausgeschlossen. Diese Prinzipien umfassen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltmaßnahmen als auch Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung.

Best-in-Class

Neben dem Ausschluss thermischer Kohle werden zur Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen auf den Klimawandel in der Neuveranlagung jene Unternehmen in klimasensitiven Wirtschaftssektoren berücksichtigt, die in ihrer Branche Vorreiter (Best-in-Class) bei Umweltkriterien sind.

ESG-Ratings

Zusätzlich zu den oben genannten Tools werden für Neuinvestitionen in Wertpapiere die MSCI ESG Ratings verwendet. Diese Ratings basieren auf emittentenspezifischen ESG-Risiken und den Maßnahmen der Emittenten zur Reduzierung dieser Risiken im Branchenvergleich. Die Ratings reichen von AAA bis CCC, wobei „Leaders“ mit AAA und AA, „Average“ mit A, BBB und BB und „Laggards“ mit B und CCC eingestuft werden. Im Rahmen der Neuveranlagung werden Emittenten, die entweder unter Laggards oder unter BB mit negativem ESG Rating Trend fallen, vermieden.

Durch den Einsatz von ESG-Ratings sollen alle Indikatoren grundsätzlich berücksichtigt werden. Dem Thema Treibhausgas-Emissionen wird eine besondere Bedeutung zugeordnet und deshalb werden hier zusätzlich bestimmte Emittenten ausgeschlossen und der Best-in-Class Ansatz angewandt.

Engagement-Ansatz

Das normenbasierte Engagement auf internationaler Ebene (UN Global Compact & Menschenrechte) wird als gruppenweiter Ansatz in Zusammenarbeit mit ISS ESG verfolgt. Beim thematischen Engagement, ebenfalls durch ISS ESG durchgeführt, liegt der Schwerpunkt zusätzlich auf Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe oder in sehr wasserintensiven Sektoren tätig sind.

Zuweisung der Verantwortung innerhalb der organisatorischen Strategien und Verfahren

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein integraler Teil der Anlagestrategie und wird jährlich vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Die Veranlagungsabteilungen für einzelne Assetklassen sind verantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Risk Management verwendet Daten von einem externen Datenprovider bzw. von Emittenten selbst und berechnet die notwendigen Kennzahlen und stellt die Analysen zur Verfügung.

Methoden zur Auswahl der Indikatoren und Erläuterung, wie diese Methoden Wahrscheinlichkeit und Ausmaß des Auftretens dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, berücksichtigen

Die WIENER STÄDTISCHE hat als zusätzliche Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ ausgewählt.

Für die Auswahl der optionalen PAIs spielt die Datenverfügbarkeit eine ausschlaggebende Rolle. Da der Klimawandel die größte Herausforderung unserer Zeit ist, liegt der Fokus unserer ESG-Strategie in der Begrenzung von Treibhausgasemissionen. Daneben ist auch das Thema Klimaschutz bereits in der unternehmenseigenen Nachhaltigkeitsstrategie tief verankert. Weiters wird dem Thema Menschenrechte besonderes Hauptaugenmerk verliehen, nachdem dieser Punkt noch zu wenig Aufmerksamkeit unter den Pflichtindikatoren genießt. Darüber hinaus besteht keine Methodik in der Veranlagung zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters.

Methoden zur Ermittlung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Die Kennzahlen werden auf vierteljährlicher Basis von einem externen Datenprovider bezogen, durch unternehmensinterne Recherche bzw. direkte Anfragen bei den Investments oder Investmentpartnern ergänzt und im gruppenweit eingesetzten Asset-Verwaltungssystem automatisiert berechnet, aggregiert und gespeichert. Wann immer möglich, werden Investmentfonds auf Look-Through Basis behandelt. Im Folgenden wird die Basis für die Berechnungen der Indikatoren dargestellt:

- Indikatoren für Unternehmen: Die Basis für die Berechnung bilden alle Kapitalanlagen mit Ausnahme von Immobilien und Immobilienfonds, Derivaten, kurzfristigen Bankeinlagen, sowie von Supranationalen, Zentralstaaten, Regionen und Kommunen

begegebenen Fremdkapitalinstrumenten.

- Indikatoren für Staaten: Die Basis für die Berechnung bilden sämtliche von Supranationalen, Zentralstaaten, Regionen und Kommunen begebenen Fremdkapitalinstrumente.
- Indikatoren für Immobilien: Die Basis für die Berechnung sind Direktimmobilien, vergesellschaftete Immobilien, Hypothekardarlehen und Darlehen, die mit einer einverleibungsfähigen Pfandurkunde besichert werden.

Für Unternehmen ohne direkt verfügbare ESG-Kennzahlen werden soweit möglich die Kennzahlen der jeweiligen Muttergesellschaft herangezogen. Bei der Berechnung von relativen Kennzahlen wird für Direktinvestments (Aktien, Anleihen, Darlehen) ohne verfügbare ESG-Kennzahlen angenommen, dass diese gleich hohe Werte wie das abgedeckte Portfolio ausweisen. Die gleiche Annahme wird auch bei nicht abgedeckten Teilen von Investmentfonds getroffen. Die so ermittelten Kennzahlen (Zähler) werden in Verhältnis zur Summe der relevanten Kapitalanlagen (Nenner) gesetzt. Die gewählte Vorgangsweise führt zu einer konservativen Darstellung der Kennzahlen. Insgesamt gehen wir nicht zuletzt aufgrund der steigenden ESG-Regulierung für die kommenden Jahre von einem merkbaren Anstieg des Abdeckungsgrades aus.

Erläuterung der Fehlermarge dieser Methode

Die Fehlermarge kann unterschiedliche Ursachen haben. Die wichtigsten Fehlerquellen sind:

- Datenlücken
- Fehlerhafte Daten
- Veraltete Daten
- Ungenaue Schätzungsmethodik für geschätzte Daten
- Unzutreffende Skalierungsannahmen

Insgesamt sind die Verfügbarkeit und Qualität der erforderlichen Daten eine große Herausforderung für die gesamte Finanzbranche.

Datenquellen

Die WIENER STÄDTISCHE verwendet zur Messung und Verarbeitung der einzelnen Indikatoren externe Datenanbieter und Softwarelösungen. Darüber hinaus werden teilweise Daten direkt von Investmentobjekten bezogen, wenn diese nicht vom externen Datenanbieter abgedeckt werden. Durch die laufende Analyse und Interpretation der Indikatoren können Maßnahmen zur Begrenzung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen rechtzeitig angepasst werden.

Mitwirkungspolitik

Die WIENER STÄDTISCHE ist als aktive Investorin grundsätzlich daran interessiert die Stimmrechte an ihren direkt gehaltenen Aktien, unabhängig von der Größe der Position, auszuüben. Für das Stimmverhalten der WIENER STÄDTISCHE ist die Transparenz und Integrität der investierten Gesellschaften maßgeblich. Nähere Informationen über die Mitwirkungspolitik finden sich auf der Website der WIENER STÄDTISCHE.

Die Transparenz des Abstimmungsverhaltens wird durch die Berichterstattung über das Stimmverhalten sichergestellt. Die Informationen dazu sind auf der Website abrufbar.

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden derzeit in der Mitwirkungspolitik nicht berücksichtigt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Der Verhaltenskodex der WIENER STÄDTISCHE dient zur Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen durch die Mitarbeiter. Diese Verhaltensgrundsätze betreffen insbesondere Normen im Hinblick auf:

- Zuverlässigkeit und Integrität,
- Versicherungsvertriebsrichtlinie - IDD (Insurance Distribution Directive),
- Korruptionsvermeidung,
- Gleichbehandlung und Diversität,
- Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten,
- Vertraulichkeit, Datenschutz, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- Insiderhandel,
- Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Verhinderung von Kartellrechtsverstößen,
- Nutzung von Social Media,
- Presseanfragen sowie
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Darüber hinaus ist die WIENER STÄDTISCHE eine Tochtergesellschaft der Vienna Insurance Group, die im März 2021 dem UN Global Compact beigetreten ist. Weiters ist die VIG-Gruppe Mitglied bei respACT, die eine führende Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften ist.

Aufgrund mangelnder Datenqualität, niedriger Abdeckung vieler Indikatoren, ungenauer Skalierungen und der Nichtberücksichtigung von Green Bonds bei der Berechnung der THG-bezogenen Messgrößen werden derzeit die Indikatoren gemäß Art 6 Absatz 1 Verordnung (EU) 2022/1288 nicht methodisch zur Messung der Beachtung und Ausrichtung der Veranlagung gemäß Art 9 Absatz 1 der genannten Verordnung verwendet.

Die WIENER STÄDTISCHE verwendet seit Jahr 2020 PACTA, ein vom unabhängigen Non-Profit-Think Tank „2 Degrees Investing Initiative“ entwickeltes Modell, zur zukunftsgerichteten Messung der Klimaverträglichkeit des Wertpapierportfolios. PACTA analysiert die klimasensitiven Sektoren im Investmentportfolio anhand verschiedener Klimaszenarien von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) und der Internationalen Energieagentur (IEA). Die verwendeten Klimaszenarien für die Analyse im Jahr 2024 sind:

- WEO2023 von der IEA
- ISF 2023 von der Net Zero Asset Owners Alliance
- GECO 2023 von der Europäischen Kommission

Historischer Vergleich

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Vergleich zu 2023**	**Vergleich zu 2022**
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	-115.578	-262.494
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	-4.899	-19.811
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	-109.951	-189.532
		THG-Emissionen insgesamt, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	-231.503	-472.912
	2. CO2-Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent pro investierte Million EUR	-97,86	-100,67
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität in Tonnen CO2 -Äquivalent pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	-87,95	-221,09
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,51%	4,29%

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-6,63%	-9,34%
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	NACE A: -0,67 NACE B: -0,94 NACE C: -0,19 NACE D: -0,93 NACE E: -0,92 NACE F: 0,01 NACE G: 0,02 NACE H: -0,41 NACE L: -1,23	NACE A: 0,68 NACE B: -15,97 NACE C: -2,02 NACE D: -1,82 NACE E: 0,44 NACE F: 0,14 NACE G: -0,25 NACE H: -0,48 NACE L: 0,16
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	6,68%	6,72%

Wasser	8. Emissionen ins Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	-118,41	-505,51
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	-4,69	-26,88

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	-0,48%	-1,00%
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	-20,04%	-27,72%

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,99%	-0,27%
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	1,11%	2,18%
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Vergleich zu 2023**	**Vergleich zu 2022**
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2 -Äquivalent pro Million EUR BIP	-92,06	-112,08
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-1 -3,45%	-1 2,63%

Indikatoren für Investitionen in Immobilien				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Vergleich zu 2023**	**Vergleich zu 2022**
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00%	0,00%
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0,12%	8,08%

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Vergleich zu 2023**	**Vergleich zu 2022**
Emissionen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	-2,65%	-8,03%
Menschenrechte	20. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	1,67%	2,55%

Im Vergleich zu den zuletzt veröffentlichen Zahlen für 2023 lässt sich positiv festhalten, dass sich die Kennzahlen sowohl in ihrer Abdeckung als auch in ihrer Ausprägung mehrheitlich verbessert haben.

Informationen über Versicherungsberatung

Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatung der WIENER STÄDTISCHE (Art. 3 Abs. 2 VO (EU) 2019/2088)

Bei der Versicherungsberatungstätigkeit bezieht die WIENER STÄDTISCHE Nachhaltigkeitsrisiken (siehe oben) ein. Zusätzlich teilt sie das Ergebnis der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte mit. Die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in der Weise, dass die WIENER STÄDTISCHE je nach Versicherungsanlageprodukt, das Gegenstand der Beratung ist, Folgendes erläutert:

Produkte der klassischen Lebensversicherung:
Die Veranlagung ist darauf ausgerichtet, kontinuierliche und stabile Erträge zu erwirtschaften. Es werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem insbesondere keine Neuinvestitionen in Unternehmen vorgenommen werden, die im Kohlesektor tätig sind und deshalb besonderen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sind. Dies ist begrifflich weit gefasst und betrifft nicht nur den Bergbau und Handel mit thermischer Kohle, sondern auch die Stromerzeugung aus thermischer Kohle. Ebenfalls schließt die Veranlagung Investitionen in Unternehmen aus, die in der Herstellung oder dem Handel von geächteten Waffen involviert sind. Weitere ESG-Tools, die bei Wertpapierneuinvestitionen eingesetzt werden, sind die MSCI ESG Ratings, der Best-in-Class-Ansatz bei klimasensitiven Sektoren, Ausschluss von unkonventionellen fossilen Brennstoffen sowie Engagement bei Unternehmen. Auch die Einhaltung der Prinzipien von UN Global Compact und Verstöße bei schweren Menschenrechtsverletzungen werden bei Investmententscheidungen berücksichtigt. Bei der Beurteilung von Länderrisiken in der Veranlagung werden neben makroökonomischen Indikatoren auch MSCI ESG Government Ratings herangezogen. Diese Indikatoren werden in der Analyse des internationalen Länderspektrums eingesetzt, um Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren.

Aufgrund der hohen Diversifikation der Veranlagung und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen wird keine Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite erwartet.

Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung:
Bei Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung hängen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Versicherungsanlageprodukts, Angaben, wie die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sowie, ob und – wenn ja – wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, von der jeweiligen Einbeziehung und Bewertung durch die Kapitalanlagegesellschaft ab, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundliegenden Investmentfonds verwaltet.

Die WIENER STÄDTISCHE weist daher auf die Informationen hin, welche die Kapitalanlagegesellschaft im jeweiligen Prospekt und auf ihrer Internetseite erteilt.

Produkte der Indexgebundenen Lebensversicherung:
Bei der indexgebundenen Lebensversicherung werden bei der Auswahl der Emittenten der Referenzanleihen wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach denselben Kriterien wie bei der klassischen Lebensversicherung berücksichtigt.

Dadurch haben Kundinnen und Kunden der WIENER STÄDTISCHE die Möglichkeit, diese Informationen bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung (Art. 4 Abs. 5 VO (EU) 2019/2088)
Die Informationen der Finanzmarktteilnehmer werden in der Weise verwendet, dass sie im Beratungsgespräch zur Verfügung stehen, in die Beratung einfließen und den Kundinnen und Kunden nach erfolgter Beratung überlassen werden. Im Rahmen einer Versicherungsberatung werden die Kundinnen und Kunden nach ihren Wünschen hinsichtlich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren befragt. Sie können diese anhand von einzelnen der in Anhang 1 Tabelle 1 der Verordnung (EU) 2022/1288 angeführten Indikatoren wählen und entsprechend ihren Präferenzen gewichten sowie Schwellenwerte auf der Grundlage der angeführten Indikatoren festlegen. Es werden Kunden nur Versicherungsanlageprodukte empfohlen, die diesen Nachhaltigkeitspräferenzen und Wünschen entsprechen.

Versionsgeschichte	Veröffentlichungsdatum	Dateiname
Version 1	10.03.2021	Informationen_gemaess__Art_3_und_Art_4.pdf
Version 2	07.02.2023	Informationen_gemaess__Art_3_und_Art_4_25012023.pdf
Version 3	29.06.2023	Informationen_gemaess__Art_3_und_Art_4_29062023.pdf
Version 4	28.06.2024	Informationen_gemaess__Art_3_und_Art_4_28062024.pdf
Version 5	30.06.2025	Informationen_gemaess__Art_3_und_Art_4_30062025.pdf